

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

Sitzungsdatum:	Montag, 13.07.2026
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:10 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Poppenhausen

Anwesenheitsliste

Erster Bürgermeister

Nätscher, Ludwig Erster Bürgermeister

Mitglieder des Gemeinderates

Buntrock-Suttles, Astrid
Fischer Schmälzle, Thorsten
Gößmann, Norbert
Kavak, Isa
König, Alexander
Markert, Maximilian
Pfefferkorn, Vera
Schmitt, Alfred
Zemelka, Matthias
Zitzmann, Hugo

1. Stellvertreter

Pabst, Corinna

Schriftführer

Hahn, Thomas Geschäftsleiter

Schriftführerin

Wirsching, Katharina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Hack, Jürgen
Heuß, Jennifer
Karg, Benedikt
Reinhart, Peter

2. Stellvertreter

Hofmann, Klaus

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung
2. Ehemaliges Rathaus Maibach - Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung
Vorlage: BV/034/2026
3. Umfeldgestaltung Ehemaliges Rathaus Maibach - Bemusterung des Pflasters
Vorlage: BV/035/2026
4. Jahresbedarf der Freiwilligen Feuerwehren - Auftragsvergabe
Vorlage: FV/005/2026
5. Beschaffung von Schutzanzügen für die FFW Hain, Maibach und Pfersdorf
Vorlage: FV/007/2026
6. Bauhofsanierung Poppenhausen - Auftragsvergabe Heizung, Sanitär
Vorlage: BV/033/2026
7. Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2026
Vorlage: HV/037/2026
8. Änderung der Friedhofsgebührensatzung
Vorlage: HV/038/2026
9. Genehmigung von Spendeneinnahmen
Vorlage: FV/006/2026
10. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
11. Anfragen gemäß § 29 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Erster Bürgermeister Ludwig Nätscher eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind. Der Vorsitzende stellt fest, dass der Gemeinderat nach Art. 47 Abs. 2/3 der Gemeindeordnung beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen Sitzung

Beschluss:

Gegen die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung und der Tagesordnung der heutigen werden keine Einwände erhoben.

2 Ehemaliges Rathaus Maibach - Vorstellung und Freigabe der Entwurfsplanung

Sachverhalt:

Für die Sanierung und Umnutzung des denkmalgeschützten Gebäudes „ehemaliges Rathaus Maibach“, sowie die Gestaltung des Umfeldes haben eine Vielzahl von Treffen und Gesprächen stattgefunden, u.a. ein Gespräch mit den Nutzern und eine öffentliche Bürgerbeteiligung.

Bürgermeister Nätscher begrüßt zur Sitzung Joachim Perleth und Sophia Willner vom Büro Perleth + Partner (Architekten), sowie Ralf Geyer vom Büro Riedel TGA (Fachplaner HLS) welche die Planung und die Kostenberechnung vorstellen.

In der sich anschließenden Diskussion zur Gebäudesanierung werden u.a. die Themen Heizsystem, Raumlüftung, Brandschutz, PV-Anlage, Dachnutzung, Statik, Dämmputz usw. thematisiert.

Bei den Außenanlagen wird das Kriegerdenkmal thematisiert. Bei der Bürgerbeteiligung hat sich die Mehrheit der anwesenden Bürger für eine Versetzung des Kriegerdenkmals auf den Friedhof ausgesprochen. Ein Gemeinderatsmitglied regt an, dass der neue Standort gleich mit geplant wird und die Versetzung Zug um Zug im Rahmen der Baumaßnahme erfolgt.

Ein Gemeinderatsmitglied wünscht sich, dass der Wasserspeier und der Steintrog auch am neuen Röhrenbrunnen erhalten bleibt, da dieser schon auf historischen Aufnahmen so ausgesehen hat.

Es ist geplant den neuen Platz vor der ehem. Raiffeisenbank mit den ausgebauten Granitsteinen zu belegen. Ein Gemeinderatsmitglied weist darauf hin, dass die Granitsteine schlecht zu begehen sind (Barrierefreiheit!) und extrem glatt werden.

Auch in Maibach soll im Zuge der Umgestaltung der Außenanlagen eine Aufstellhilfe für den Maibaum eingebaut werden.

Die Kostenberechnung schließt mit ca. 2,8 Mito. Euro.

Neben der Städtebauförderung ist auch eine LEADER Förderung, sowie eine Förderung über das BLfD und die Kulturstiftung in Aussicht gestellt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Planung und beauftragt die Verwaltung mit der Beantragung von Fördermitteln.

Einstimmig beschlossen

3 Umfeldgestaltung Ehemaliges Rathaus Maibach - Bemusterung des Pflasters

Sachverhalt:

Im Zuge der Planung der Umfeldgestaltung für das ehemalige Rathaus Maibach ist über die Auswahl der Oberflächenbeläge zu entscheiden.

Es stehen zur Ansicht drei Musterkisten von Pflastersteinen zur Verfügung.

Fa. Egner:

Via Castello, muschelkalk 8 cm stark 34,90 €/m² plus Verlegung

Via Castello, muschelkalk 10 cm stark 37,60 €/m² plus Verlegung

Mischung der Farbanteile möglich

Fa. Kann:

Germania linear, muschelkalk-nuanciert 8 cm stark 28,55 €/m² plus Verlegung

MultiTec-Color, muschelkalk-nuanciert 10 cm stark 31,60 €/m² plus Verlegung

Alternativ Farbe Jura = preisgleich

Fa. Rinn:

Lukano Pflaster, Ligura-Grau 8 cm stark 38,93 €/m² plus Verlegung

Lukano smart Pflaster, Ligura-Grau 8 cm stark 38,93 €/m² plus Verlegung

Ein Gemeinderatsmitglied sieht die Farbe wichtiger an, als das Format und spricht sich aufgrund der geplanten bläulichen Fassade für den Stein Germania von der Fa. Kann aus.

Ein Gemeinderatsmitglied spricht sich für die Steine der Fa. Egner aus. Hier wäre der Wunsch der Farbmischung für die Straße mit 70/30 Anteilen und für den Gehweg mit 50/50 Anteilen.

Beschluss:

Der Pflasterbelag Germania linear muschelkalk der Fa. KANN findet die Zustimmung von einem Gemeinderatsmitglied.

Der Pflasterbelag Via Castello muschelkalk der Fa. Egner findet die Zustimmung von 11 Gemeinderatsmitgliedern.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

4 Jahresbedarf der Freiwilligen Feuerwehren - Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Die Freiwilligen Feuerwehren haben ihren jährlichen Bedarf an Ausrüstungsgegenständen gemeldet (siehe Anlage).

Die Verwaltung hat 4 Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert.
Zwei Angebote wurden abgegeben.

Wirtschaftlichster Bieter ist die Albert Mahr GmbH, Würzburg mit einem Angebotspreis von 39.737,64 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe des Jahresbedarfs 2026 an die Albert Mahr GmbH Würzburg zum Angebotspreis von 39.737,64 € brutto.

Einstimmig beschlossen

5 Beschaffung von Schutzzanzügen für die FFW Hain, Maibach und Pfersdorf

Sachverhalt:

Die Gemeinde Poppenhausen ist für die Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehren zuständig.
Hierunter fallen auch die Schutzzanzüge der Feuerwehrdienstleistenden.

Bereits seit den 90er-Jahren wird bei Neubeschaffung das Modell „Bayern 2000“ beschafft.
Dieser Anzug ist nicht mehr zeitgemäß (Qualität, Leuchtstreifen, Funktionalität) und soll ausgemustert werden.

Die Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehren haben sich verschiedene Modelle von Schutzkleidung vorführen lassen und sich bereits auf eine gemeinsame Lösung (Atemschutz: TIGER Plus 3D rot und THL: Rescuer blau der Fa. DEVA) geeinigt.

Über die Beschaffung wurde mit Beschluss vom 17.02.2025 bereits beschlossen.
Nach diesem sollen im Jahr 2026 die Schutzzanzüge für die Freiwilligen Feuerwehren Hain, Maibach und Pfersdorf beschafft werden.

Aus Gründen der Dringlichkeit, wurden im Angebot auch die Atemschutzanzüge für die neugegründete Atemschutteinheit der Freiwilligen Feuerwehr Kronungen angefragt.

Die Verwaltungen hat drei Firmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.
Hierbei hat der 112 STORE GmbH, als einziger ein Angebot, mit einem Angebotspreis von 93.079,42 € brutto abgegeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe der Schutzzanzugsbeschaffung, für die Freiwilligen Feuerwehren Hain, Maibach, Pfersdorf und die Atemschutzanzüge für Kronungen, an den 112 STORE GmbH zum Angebotspreis von 93.079,42 € brutto, zu vergeben.

Einstimmig beschlossen

Sachverhalt:

Für die Bauhofsanierung Poppenhausen wurde das Gewerk „Heizung, Sanitär“ ausgeschrieben. Zur Submission lagen 5 Angebote vor. Ein Angebot musste ausgeschlossen werden, da die notwendigen technischen Spezifikationen nicht eingehalten wurden. Das günstigste Angebot hat die Firma Schmidt Heizungsbau, Stadtlauringen zu einem Angebotspreis von 252.980,93 € brutto vorgelegt.

Die Kostenberechnung für dieses Gewerk lag bei 307.312,74 € brutto.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Auftragsvergabe an die Firma Schmidt Heizungsbau, Am Löhlein 4, 97488 Stadtlauringen zum Angebotspreis von 252.980,93 € brutto.

Einstimmig beschlossen

7 Rechtsaufsichtliche Würdigung der Haushaltssatzung 2026

Mitteilung:

Das Landratsamt Schweinfurt hat mit Schreiben vom 05.05.2026 festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2026 der Gemeinde Poppenhausen keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Bezüglich des in diesem Zusammenhang erstellten Berichts der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle weist die Kommunalrechtsabteilung darauf hin, Insbesondere wird - auch unter Bezugnahme auf die Ausführungen im rechtsaufsichtlichen Würdigungsschreiben zum Haushalt 2025 vom 28.03.2025 - an dieser Stelle nochmals explizit auf Ziffer 7.1 des Berichts der Staatl. Rechnungsprüfungsstelle sowie TZ 11 des Prüfungsberichts über die überörtliche Rechnungsprüfung der Jahre 2010 - 2018 hingewiesen. Vor diesem Hintergrund ist hinsichtlich der Gebühren im Bestattungswesen nach wie vor konkreter Handlungsbedarf gegeben. Eine Steigerung des völlig unzureichenden Kostendeckungsgrades zur Verringerung des errechneten Defizites ist dringend angezeigt. Ergänzend wird diesbezüglich auf das Kostendeckungsgebot des Art. 8 Abs. 2 Satz 1 KAG und die Grundsätze der gemeindlichen Einnahmenbeschaffung nach Art. 62 GO verwiesen. Es wäre daher unverzüglich eine Beschlussfassung zur erheblichen Erhöhung des Kostendeckungsgrades im Gemeinderat herbeizuführen, um das errechnete Defizit im Bestattungswesen für die zukünftigen Jahre zu verringern und die Ertragssituation im Verwaltungshaushalt weiter zu verbessern.

Zur Kenntnis genommen

8 Änderung der Friedhofsgebührensatzung

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 05.05.2026 hat das Landratsamt Schweinfurt den Deckungsgrad im Bestattungswesen der Gemeinde Poppenhausen gerügt. Der Deckungsgrad beträgt in den Haushalts- bzw. Finanzplanungszeitraum 2026 – 2029 zwischen 21,78 und 22,88 Prozent. Dieses Schreiben wurde dem Gemeinderat in dieser Sitzung bekannt gemacht. Daneben ist der Kalkulationszeitraum für die Ermittlung der Friedhofsgebühren abgelaufen.

Die Gebühren betragen derzeit zwischen 16,20 Euro und 26,40 Euro pro Grabstelle und Jahr. Mit der Kalkulation wurden dies vereinheitlicht. Im nachfolgenden Vorschlag zur Änderung der Friedhofsgebühren werden 47,52 Euro pro Grabstelle und Jahr zugrunde gelegt.

Die Verwaltung schlägt aufgrund dessen folgende

Satzung
zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen
sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen
der Gemeinde Poppenhausen
(Friedhofsgebührensatzung)

vom 13.07.2026

Aufgrund von Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes i. d. F. vom 04.04.1993 (GVBl. S. 264), zuletzt durch Gesetz vom 23. Dezember 2025 (GVBl. S. 642), erlässt die Gemeinde Poppenhausen folgende

Gebührensatzung:

§ 1 Änderung

§ 2

Grabgebühren wird wie folgt geändert:

- | | | | |
|-----|--|----------------------------|----------------------------|
| (1) | Die Grabgebühren betragen bei Nutzungsrecht für | 25 Jahre
(§ 12 Abs. 3a) | 15 Jahre
(§ 12 Abs. 3b) |
| | a) Wahlgräber mit einer Grabstelle | 2.376,00 € | 1.425,60 € |
| | b) Wahlgräber mit zwei Grabstellen | 4.752,00 € | 2.851,20 € |
| | c) Gruften, Grotten, u.ä. mit 6 Grabstellen | 7.128,00 € | 4.276,80 € |
| | d) je Urnenbestattungsplatz | | 712,80 € |
| (2) | Die Gebühren für die Verlängerung des Benutzungsrechts um ein weiteres Jahr betragen für | | |
| | a) Wahlgräber mit einer Grabstelle | | 95,04 € |
| | b) Wahlgräber mit zwei Grabstellen | | 190,08 € |
| | c) Gruften, Grotten, u.ä. mit 6 Grabstellen | | 285,12 € |
| | d) Urnenbestattungsplatz | | 47,52 € |
| (3) | gestrichen | | |
| (4) | Erstreckt sich eine Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechtes hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten. | | |

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.08.2026 in Kraft.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorgeschlagene Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen der Gemeinde Poppenhausen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 1

9 Genehmigung von Spendeneinnahmen

Sachverhalt:

Die Sitzungsleitung hat bei diesem Tagesordnungspunkt wegen der persönlichen Betroffenheit des 1. Bürgermeisters die 2. Bürgermeisterin übernommen. Der 1. Bürgermeister hat im Zuhörerbereich Platz genommen.

Folgende Spenden gingen bisher im Jahr 2026 ein:

04.03.2026	Sparkasse Schweinfurt-Haßberge	2.000,00 €	Anschaffung von Setzlingen
30.04.2026	Manfred Helfrich	100,00 €	Stele für die Verbindung der 4 Gemeinden Poppenhausen
06.05.2026	verschiedene Einzahler	825,00 €	Stele für die Verbindung der 4 Gemeinden Poppenhausen
08.05.2026	Ludwig Nätscher	375,00 €	Stele für die Verbindung der 4 Gemeinden Poppenhausen
11.05.2026	Perleth+Partner Architekten	250,00 €	Stele für die Verbindung der 4 Gemeinden Poppenhausen
24.06.2026	Preussen Elektra GmbH Kernkraftwerk	500,00 €	zweckgebunden für die Kinderfeuerwehr Maibach

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt keine Einwendungen gegen die Annahme der Spenden zu erheben.

Einstimmig beschlossen

10 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Der Vorsitzende macht die Auftragsvergaben für die Lieferung von 40 Schul-PCs an die Firma Bitfire, Bad Kissingen und den Planungsauftrag für drei Wasserdurchlässen in der Gemeindeverbindungsstraße Kronungen – Poppenhausen an die Planungsschmiede, Würzburg öffentlich.

Ein Gemeinderatsmitglied greift seine Wortmeldung in der letzten Sitzung auf, mit der er bemängelt hat, dass Anlagen zu den Tagesordnungspunkten nicht entsprechend benannt sind, wenn diese gespeichert werden. Er bezweifelt die diesbezügliche Antwort der Verwaltung, dass der externe Anbieter des Ratsinformationssystems die Auskunft gegeben hat, dass dies nicht möglich sei. Ebenso bezweifelt er, dass die elektronischen Dateien nicht bearbeitet werden können. Im Kreistag können z. B. mittels eines Stiftes Bemerkungen eingetragen werden.

Ein Gemeinderatsmitglied fragt nach dem Stand des Glasfaserausbaus im GT Poppenhausen. Die Frage kann, da es sich um einen eigenwirtschaftlichen Ausbau handelt nicht beantwortet werden.

Weiter bittet dieses Gemeinderatsmitglied die Bürger darauf hinzuweisen, dass die Flusskante von Straßen von Unkraut zu befreien sind.

Ein Gemeinderatsmitglied bittet insbesondere im Hinblick auf den Umzug der Bürgerlichen Schützengemeinschaft, die Eigentümer der Anwesen in der Hauptstraße zur Beseitigung von Unkraut aufzufordern.

Erster Bürgermeister Ludwig Nätscher schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Ludwig Nätscher
Erster Bürgermeister

Thomas Hahn
Geschäftsleitung
Schriftführung

Katharina Wirsching
Schriftführung